

Datum: 19.01.2026

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nach Art. 4 der Offenlegungsverordnung¹

Version 2

¹Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“).

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Einleitung

Die folgenden Informationen gelten für **Palladio (Luxembourg) S.à r.l.** als Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM) und Finanzmarktteilnehmer im Sinne des Artikels 2 Nr. 1 Buchst. e) der Offenlegungsverordnung.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf einen bestimmten alternativen Investmentfonds (AIF), sondern auf die Tätigkeit der Palladio (Luxembourg) S.à r.l. im Allgemeinen.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. wird jedes Jahr eine Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen veröffentlichen, in der sie die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) offenlegt. Die Erklärung wird in dem Format veröffentlicht, das in der Tabelle 1 des Anhangs I der technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung festgelegt ist. Sie besteht aus den folgenden Abschnitten:

- (a) „Zusammenfassung“.
- (b) „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.
- (c) „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.
- (d) „Mitwirkungspolitik“.
- (e) „Bezugnahme auf international anerkannte Standards“ und
- (f) „Historischer Vergleich“

Sowohl für die Indirektinvestments als auch Direktinvestments besteht die Erklärung aus Informationen zu 18 obligatorischen Indikatoren (Offenlegungsverordnung) und zwei zusätzlichen Indikatoren. Die offengelegten Informationen bestehen aus einer aktuellen Bewertung des Indikators sowie aus historischen Vergleichsdaten und etwaigen Maßnahmen, die ergriffen wurden.

Dieses PAI-Statement ersetzt die am 30.06.2025 veröffentlichte Version. Aufgrund einer internen Qualitätsprüfung wurden einzelne Angaben korrigiert.

Die vorgenommenen Anpassungen betreffen die Messgrößen unter 1. THG-Emissionen für den Berichtszeitraum zum Stichtag 31.12.2024. Grund hierfür ist die Korrektur von Emissionswerten für einen Zielfonds im Portfolio der Infrastructure Access Portfolio-L 1 SCSp. Eine Recherche in Zusammenarbeit mit dem Zielfondsmanager identifizierte nachträglich eine signifikante Überschätzung der auf das Investment zurückführbaren Treibhausgasemissionen.

Finanzmarktteilnehmer Palladio (Luxembourg) S.à r.l. (LEI 9845006FFD0AAFB77828)

Zusammenfassung

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. (LEI 9845006FFD0AAFB77828) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikels 4 Abs. 1 Buchst. a) der Offenlegungsverordnung.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von *Palladio (Luxembourg) S.à r.l.*. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Sie stellt einen Nachtrag zur Version vom 30.06.2025 dar.

Für Palladio (Luxembourg) S.à r.l., als Verwalter alternativer Investmentfonds mit den Schwerpunkten Infrastruktur, Private Equity und Private Debt, bilden verantwortliches Investieren sowie eine langfristige Orientierung, das Fundament der Geschäftsstrategie und sind die Grundlage für die Schaffung dauerhafter Werte. Diesem Ansatz ist daher eine weitreichende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in sämtliche Investment- sowie Managemententscheidungen bereits inhärent.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Nachhaltigkeitsauswirkungen“), die sich aufgrund der Investitionen ergeben könnten, sowohl im Rahmen des Due Diligence-Prozesses („DD-Prozess“) als auch im Asset Management und Monitoring-Prozess auf Basis quantitativer und qualitativer Methodiken im Sinne eines risikobasierten Ansatzes. Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach den regulatorischen Vorgaben, in denen die Indikatoren in sog. Pflichtindikatoren, die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie in Wahlindikatoren unterteilt werden. Investitionen in Staatsanleihen als auch in Immobilien liegen für den Berichtszeitraum nicht vor, sodass für diese Kategorien keine Daten erhoben wurden.

Dabei erfolgt die Feststellung, Bewertung und Gewichtung der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mindestens auf Basis der Pflichtindikatoren für alle Unternehmen und wo relevant auch für Infrastrukturprojekte, sowie mindestens einem weiteren Wahlindikator aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Beschäftigung. Für den Bereich Umwelt wurde der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und für den Bereich Soziales und Beschäftigung der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen“ ausgewählt.

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind Prozesse und Verfahren in Abhängigkeit der Anlageklasse und des Zugangsweges implementiert, wie bspw. durch Verpflichtungen der Zielfondsmanager mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Daneben kann eine separate Berücksichtigung auf Fondsebene erfolgen, die gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen) oder gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung (Fonds, die ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen) eine verpflichtende PAI-Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten vorsehen und über die Berücksichtigung im jeweiligen Jahresbericht des Fonds berichten.

Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren wird weiterhin nicht für alle Anlageklassen, in die die von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verwalteten Investmentfonds investieren, als ausreichend angesehen. Auch ist weiterhin davon auszugehen, dass nicht auf allen Ebenen der Strukturen (betrifft vorwiegend Dachfondsstrukturen) gleichermaßen Ressourcen bestehen, um quantitative Informationen über alle Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren in ausreichendem Umfang und Häufigkeit zur Verfügung zu stellen (insbesondere bei kleineren Zielfondsmanager als auch kleinere Portfoliounternehmen).

Die Informationen zu den unten aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Laufe eines Jahres aus verschiedenen Datenquellen für die Investments gesammelt. Bei Dachfonds ist Palladio auf die Datenbereitstellung der Zielfondsmanager zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung angewiesen, wohingegen für Direktinvestments als auch Co-Investments weitgehend auf Daten der jeweiligen Portfolioinvestitionen Bezug genommen werden kann. Eine der zentralen und übergreifenden Aktivitäten bestand auch in diesem Berichtszeitraum darin, die Datenverfügbarkeit und -qualität durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Partnern zu erhöhen, sowie durch die Fortschreibung von internen Prozessen zu verbessern.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. wird die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten und Informationen regelmäßig neu bewerten, mit dem Ziel, die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Ebenso wird der Ansatz von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. zur Berücksichtigung von negativen Auswirkungen im Rahmen der Investitionsentscheidung sich im Laufe der Zeit und unter Beachtung der regulatorischen Entwicklungen sowie der besten Verfahren der Branche weiterentwickeln.

Im Berichtsjahr 2024 wurden für 19 alternative Investmentfonds (AIFs) Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erhoben und bei der Erstellung dieser Erklärung berücksichtigt (zum Vergleich: 11 AIFs im Jahr 2023).

In der Gegenüberstellung der letzten drei Kalenderjahre beobachtet Palladio eine Verbesserung der Datenqualität, insbesondere bei den Investmentfonds mit Schwerpunkt Infrastruktur. Auf Ebene der Direkt- und Co-Investments konnten durch den Einsatz gezielter Maßnahmen bestehende Datenlücken geschlossen und die Datenintegrität dieser Investments erheblich verbessert werden. Im Bereich der Indirektinvestments in Form von Zielfonds, die einen wesentlichen Anteil der Datengrundlage für diese Erklärung darstellen, wurde erneut eine signifikante Steigerung der EET-Lieferungen erreicht. Die daraus resultierende Komplexität bringt jedoch weiterhin Optimierungspotenzial zur Verbesserung der Datenabdeckung und -qualität mit sich.

Die Zusammenfassung in weiteren Sprachen erfolgt je nach Anfrage.

Summary

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. (LEI 9845006FFD0Aafb77828) considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors within the meaning of Article 4 (1) (a) of the SFDR².

This statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of **Palladio (Luxembourg) S.à r.l.**. This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 01 to December 31, 2024. This version provides updates to the original statement dated 30.06.2025.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. is an asset management boutique focusing on illiquid investments that places responsible investing and long-term orientation at the core of its strategic positioning to invest responsibly by creating enduring value. This naturally includes integrating Environmental, Social, and Governance (ESG) aspects into all investment and management decisions.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. considers the principal adverse impacts on sustainability factors ("sustainability indicator") that may arise from investments, both in the due diligence process and in the asset management and monitoring process, based on quantitative and qualitative methodologies in line with a risk-based approach. The identification of the principal adverse impacts on sustainability factors is carried out according to regulatory requirements, where the indicators are divided into so-called mandatory indicators, which always lead to principal adverse impacts, and additional indicators. No investments in sovereigns and supranationals and in real estate assets have been made during the reporting period, so no data were collected for these categories.

The summary in other languages is provided on request.

² Regulation (EU) 2019/2088 of the European Parliament and of the Council of 27 November 2019 on sustainability-related disclosures in the financial services sector („SFDR“).

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	325.394	399.074	57.577	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 41,5 % (Vorjahr 41,2 %).	Ausschlüsse werden im Einklang mit der individuellen Anlagepolitik des Produktes oder Mandats angewendet, bspw. Unternehmen, deren Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Fracking und Öl einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Ergriffene Maßnahmen: - Optimierung des internen Prozesses zur Erhöhung der Datenabdeckung - Vertragliche Nebenabreden zur Berücksichtigung, Einhaltung von Ausschlüssen, PAI-Datenlieferung im Rahmen des Zeichnungsprozesses
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	22.751	218.455	8.217	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 40,9 % (Vorjahr 41,1 %).	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	539.032	2.321.215	83.310	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 37,9 % (Vorjahr 35,4 %).	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
	THG-Emissionen insgesamt	871.503	2.886.700	91.139	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent). Die Datenabdeckung beträgt 38,5 % (Vorjahr 35,4 %).	gem. Best-Effort-Ansatzes - Erhöhung Investitionen im Bereich Klimaneutralität und Digitalisierung - Erhöhung des Anteils an Zielfonds mit Nachhaltigkeitsintegration (Art. 8/9 SFDR) Geplante Maßnahmen: - Da im Bereich der illiquiden Assets und Dachfondsstrukturen Maßnahmen häufig eine verzögerte Wirkung zeigen, erfolgt die Fortführung der im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	81	67	32	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent) pro eine Million Euro Investition. Die Datenabdeckung beträgt 37,3 % (Vorjahr 32,5 %).	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.609	547	673	N/A	Die Angaben erfolgen in tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent) pro eine Million Euro Unternehmensumsatz.	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
						Die Datenabdeckung beträgt 37,3 % (Vorjahr 34,7 %).	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3 %	5 %	2 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 37,9 % (Vorjahr 44,6 %). Dieser Indikator wird auf einer Pass/Fail-Basis berechnet, d. h. ein Unternehmen gilt als im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig, wenn es Einnahmen aus den in der regulatorischen Definition aufgeführten Tätigkeiten erzielt.	Ausschlüsse werden im Einklang mit der individuellen Anlagepolitik des Produktes oder Mandats angewendet, bspw. Unternehmen, deren Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Fracking und Öl einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Ergriffene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des internen Prozesses zur Erhöhung der Datenabdeckung - Vertragliche Nebenabreden zur Berücksichtigung, Einhaltung von Ausschlüssen, PAI-Datenlieferung im Rahmen des

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
							Zeichnungsprozesses gem. Best-Effort-Ansatzes - Erhöhung Investitionen im Bereich Klimaneutralität und Digitalisierung - Erhöhung des Anteils an Zielfonds mit Nachhaltigkeitsintegration (Art. 8/9 SFDR) Geplante Maßnahmen: - Da im Bereich der illiquiden Assets und Dachfondsstrukturen Maßnahmen häufig eine verzögerte Wirkung zeigen, erfolgt die Fortführung der im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung	Anteil des Energieverbrauches der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht	17 %	19 %	14 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 36,4 % (Vorjahr 34,8 %).	Ergriffene Maßnahmen: - Optimierung des internen Prozesses

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
	aus nicht erneuerbaren Energiequellen	erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen					<p>Zur Steigerung der Transparenz wird der Anteil des Energieverbrauches separat ausgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Erhöhung der Datenabdeckung Vertragliche Nebenabreden zur Berücksichtigung, Einhaltung von Ausschlüssen, PAI-Datenlieferung im Rahmen des Zeichnungsprozesses gem. Best-Effort-Ansatzes - Erhöhung des Anteils an Zielfonds mit Nachhaltigkeitsintegration (Art. 8/9 SFDR) <p>Geplante Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da im Bereich der illiquiden Assets und Dachfondsstrukturen Maßnahmen häufig eine verzögerte Wirkung zeigen, erfolgt die Fortführung der im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	1 %	3 %	2 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 25,7 % (Vorjahr 26,0 %). Zur Steigerung der Transparenz wird der Anteil der Energieerzeugung separat ausgewiesen.	Ausschlüsse im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus bspw. Öl/Kohle werden im Einklang mit der individuellen Anlagepolitik des Produktes oder Mandats angewendet. Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen für den Anteil des Energieverbrauches sind auch hier anzuwenden.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren:	Sektor A Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00 Sektor B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,19 Sektor C	Sektor A Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei: 0,00 Sektor B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,92 Sektor C	0,07	N/A	Die Datenabdeckung nach Sektoren beträgt: Sektor A: 0,3 % (Vorjahr 0,3 %) Sektor B: 0,06 % (Vorjahr 0,03 %)	Aufgrund der geringen Datenabdeckung sind für den nächsten Bezugszeitraum keine expliziten Maßnahmen geplant. Die Entwicklung des Indikators wird weiterhin beobachtet.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
		Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren: 0,18 Sektor D Energieversorgung: 4,36 Sektor E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,07 Sektor F Baugewerbe, Bau: 0,10 Sektor G Handel, Instandhaltung und Reparatur von	Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren: 88,30 Sektor D Energieversorgung: 6,36 Sektor E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,06 Sektor F Baugewerbe, Bau: 0,17 Sektor G Handel, Instandhaltung und Reparatur von			Sektor C: 0,2 % (Vorjahr 0,2 %) Sektor D: 6,0 % (Vorjahr 4,7 %) Sektor E: 1,0 % (Vorjahr 0,1 %) Sektor F: 0,3 % (Vorjahr 0,4 %)	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
			Kraftfahrzeugen: 0,00 Sektor H Verkehr und Lagerei: 0,84 Sektor L Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,04	Kraftfahrzeugen: 0,00 Sektor H Verkehr und Lagerei: 131,39 Sektor L Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,07			Sektor G: 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) Sektor H: 6,9 % (Vorjahr 5,7 %) Sektor L: 0,05 % (Vorjahr 0,02 %)	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	2 %	4 %	1 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 30,9 % (Vorjahr 42,5 %). Dieser Indikator wird auf einer Pass/Fail-Basis berechnet, d. h. ein Unternehmen gilt als im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig, wenn es Einnahmen aus den	Ergriffene Maßnahmen: - Optimierung des internen Prozesses zur Erhöhung der Datenabdeckung - Vertragliche Nebenabreden zur Berücksichtigung, Einhaltung von Ausschlüssen, PAI-Datenlieferung im Rahmen des Zeichnungsprozesses gem. Best-Effort-Ansatzes

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
						in der regulatorischen Definition aufgeführten Tätigkeiten erzielt.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Anteils an Zielfonds mit Nachhaltigkeitsintegration (Art. 8/9 SFDR) - Teil der ESG-DD bei Direkt-/Co-Investments mit Klärung von Maßnahmen <p>Geplante Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Da im Bereich der illiquiden Assets und Dachfondsstrukturen Maßnahmen häufig eine verzögerte Wirkung zeigen, erfolgt die Fortführung der im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,43	0,05	0,00	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 21,1 % (Vorjahr 16,7 %). Aufgrund der geringen Datenabdeckung sind für den nächsten Bezugszeitraum keine weiteren expliziten Maßnahmen nur für diesen Indikator geplant. Die Entwicklung des Indikators wird weiterhin beobachtet. Bei Direkt-/Co-Investments erfolgt die Bewertung auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse und über einen historischen Vergleich.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,65	4,67	64,21	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 26,0 % (Vorjahr 32,9 %). Aufgrund der geringen Datenabdeckung sind für den nächsten Bezugszeitraum keine weiteren expliziten Maßnahmen nur für diesen Indikator geplant. Die Entwicklung des Indikators wird weiterhin beobachtet. Bei Direkt-/Co-Investments erfolgt die Bewertung auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse und über einen historischen Vergleich.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %	0 %	0 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 42,6 % (Vorjahr 43,9 %). Ergriffene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des internen Prozesses zur Erhöhung der Datenabdeckung - Vertragliche Nebenabreden zur Berücksichtigung, Einhaltung von Ausschlüssen, PAI-Datenlieferung im Rahmen des Zeichnungsprozesses gem. Best-Effort-Ansatzes - Aufbau von Berichtsprozesse mit kleineren Portfolio-unternehmen (Direkt)

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
							Geplante Maßnahmen: - Fortführung der im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	5 %	15 %	3 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 40,6 % (Vorjahr 43,8 %). Die regulatorischen Vorgaben für diesen Indikator orientieren sich an multinationale Unternehmen. Insbesondere bei reinen Infrastrukturprojekten und kleineren Portfoliounternehmen besteht derzeit noch erhebliche Unsicherheit über eine ausreichende Prozessimplementierung, die	Ergriffene Maßnahmen: - Analysen auf Ebene des Zielfonds als auch Zielfondmanager bzw. Portfolioinvestition im DD-Prozess, um eine Einschätzung über die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu erhalten - Hierfür werden je nach Finanzprodukt auch Ausschlüsse in Verbindung mit geeigneten Nebenabreden verwendet

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
						teilweise die Bewertungsergebnisse verzerrt.	Geplante Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Da im Bereich der illiquiden Assets und Dachfondsstrukturen Maßnahmen häufig eine verzögerte Wirkung zeigen, erfolgt die Fortführung der im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen - Es wird weiterhin angestrebt, dass mit kleineren Portfolioinvestitionen im Direktportfolio, die wesentlich stärker auf die Begleitung und Unterstützung durch den Asset Manager angewiesen sind, vergleichbare Prozess aufgebaut werden

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	4 %	7 %	3 %	N/A	<p>Die Datenabdeckung beträgt 32,2 % (Vorjahr 30,0 %).</p> <p>Im Zusammenhang mit der Datenabdeckung ist zu beachten, dass auch in reine Infrastrukturprojekte ohne Unternehmenscharakter investiert wird. Es wird angenommen, dass für diese Investitionen keine Daten erhoben werden.</p>	<p>Aufgrund der geringen Datenabdeckung sind für den nächsten Bezugszeitraum keine weiteren expliziten Maßnahmen nur für diesen Indikator geplant. Die Entwicklung des Indikators wird weiterhin beobachtet.</p> <p>Bei Direkt-/Co-Investments erfolgt die Bewertung auf Basis veröffentlichter oder bereitgestellter Daten der Portfoliounternehmen. Maßnahmen werden im Rahmen des strategischen Asset Managements besprochen.</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	7 %	7 %	5 %	N/A	<p>Die Datenabdeckung beträgt 39,7 % (Vorjahr 41,1 %).</p> <p>Im Zusammenhang mit der Datenabdeckung ist zu beachten, dass auch in reine Infrastrukturprojekte ohne Unternehmenscharakter investiert wird. Es wird angenommen, dass für diese Investitionen keine Daten erhoben werden.</p> <p>Ergriffene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die größten Portfolioinvestitionen im Direkt-Portfolio haben Maßnahmen implementiert, die im Bezugszeitraum zu Verbesserungen geführt haben <p>Geplante Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der geringen Datenabdeckung sind für den nächsten Bezugszeitraum keine weiteren expliziten Maßnahmen nur für diesen Indikator geplant. Die Entwicklung des Indikators wird weiterhin beobachtet

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %	0 %	0 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 43,4 % (Vorjahr 44,9 %). Für die Datenermittlung wurden teilweise auf Basis der Geschäftsmodelle sowie vorliegender Informationen zu Ausschlüssen auf Zielfondsebene Annahmen getroffen.	Für diesen Indikator werden Selektionskriterien sowohl auf Basis Ausschluss- als auch Positivlisten, im Rahmen der Anlagestrategie und im DD-Prozess herangezogen.

Tabelle mit Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Tabelle mit Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	11 %	4 %	8 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 24,2 % (Vorjahr 16,2 %).	Ergriffene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des internen Prozesses zur Erhöhung der Datenabdeckung - Vertragliche Nebenabreden zur PAI-Datenlieferung im Rahmen des Zeichnungsprozesses gem. Best-Effort-Ansatzes - Erhöhung Investitionen im Bereich Klimaneutralität und Transformationsstrategien - Erhöhung des Anteils an Zielfonds mit Nachhaltigkeits-

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
								integration (Art. 8/9 SFDR) Geplante Maßnahmen: - Fortführung der im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	9 %	0 %	0 %	N/A	Die Datenabdeckung beträgt 20,0 % (Vorjahr 23,7 %).	Ergriffene Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung des internen Prozesses zur Erhöhung der Datenabdeckung - Vertragliche Nebenabreden zur PAI-Datenlieferung im Rahmen des Zeichnungsprozesses gem. Best-Effort-Ansatzes - Bei Wesentlichkeitsvorbehalt Teil des DD-Prozesses - Erhöhung des Anteils an Zielfonds mit Nachhaltigkeitsintegration (Art. 8/9 SFDR)

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
								Geplante Maßnahmen: - Fortführung der im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen

Informationen zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c herangezogen werden, nach dem Muster der Tabelle 2 oder Tabelle 3.

Zu dem Bezugszeitraum wurden keine anderen Indikatoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor, herangezogen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen gemäß Artikel 7

Die Genehmigung der Strategie erfolgt auf Mandats- oder Fondsebene. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können abhängig von der Anlageklasse, der Branche und Sektoren der Portfoliounternehmen und -projekte sehr unterschiedlich sein. Palladio (Luxembourg) S.à r.l. bezieht deshalb in der Due Diligence-Phase mit angemessenen Mitteln alle insoweit verfügbaren Informationen und wo möglich eine Materialitätsanalyse für Sektor- und Länderallokation zur Bewertung ein. Diese Informationen finden dann Berücksichtigung im weiteren Due Diligence-Prozess.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. hat, zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Prozesse und Verfahren in Abhängigkeit der Anlageklasse und des Zugangsweges implementiert, wie bspw. durch Verpflichtungen der Zielfondsmanager mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Für Fonds gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung kann eine bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgen. Wenn eine solche bindende Berücksichtigung vorliegt, erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden PAI-Indikatoren sowie der Strategien zu deren Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten sowie der Ausweis dazu in den Jahresberichten. Fonds gemäß Artikel 8 oder 9 Offenlegungsverordnung, die anteilig nachhaltige Investitionen tätigen, müssen in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website und in den Jahresberichten Angaben darüber machen, wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung in Zusammenhang mit den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I der Delegierten Verordnung eingehalten wurde. Demnach ist für solche Fonds eine PAI-Berücksichtigung bindend und die entsprechenden fondsbezogenen Indikatoren werden im Jahresbericht der Fonds ebenfalls ausgewiesen. Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Je nach Anlagestrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Sektor- und Länderallokation können dabei unterschiedliche quantitative als auch qualitative Methoden für die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen eingesetzt werden. Anbei eine Übersicht über mögliche Methodiken:

1. Ausschlüsse:
 - Investitionen in ausgewählte Sektoren, Unternehmen oder Länder werden ausgeschlossen, bei denen das Risiko einer wesentlich nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkung als besonders hoch angesehen wird, bspw. Öl-/ Kohleförderung, kontroverse Waffen gem. bspw. Ottawa Konvention.
 - Ausschlusskriterien kommen als Filter vor der Entscheidung für ein Einzelinvestment zum Einsatz.
 - Häufig in Verbindung mit Wesentlichkeitsgrenzen: Investitionen in Unternehmen/Projekte sind möglich, jedoch nur, wenn ein geringer Anteil des Umsatzes der ausgeschlossenen Aktivitäten besteht (Praxis: 5-10%), bei denen das Risiko eines negativen Schadens als sehr hoch angesehen wird.
2. Positive Kriterien: Es werden Investitionen in Sektoren und Länder ausgewählt, die mit positiven oder wünschenswerten Effekten in Verbindung stehen, bspw. Erneuerbare Energien, Bildung; daraus resultieren häufig Themeninvestments, Best-in/of-Class oder Best-in-Progress-Strategien.
3. ESG Due-Diligence-Prozesse und Prüfung möglicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, bspw. auf Basis der wichtigsten PAI-Indikatoren.

4. Interne ESG-Unterstützung und Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung von Investitionen, in die investiert wird, durch verbindliche Berichterstattung.
5. Stewardship-Strategien, bei denen der Zielfondsmanager (bei Direkt- als auch Co-Investmentportfolio, auch der Manager) als Investor positiven Einfluss auf Investitionen im Hinblick auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ausübt.

Indirektinvestments

Da bei Investitionen in Zielfonds der Zielfondsmanager für die Auswahl der Portfoliounternehmen verantwortlich ist, stehen die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager im Mittelpunkt des ESG-Integrationsprozesses. Diese werden danach bewertet, welche Bedeutung Nachhaltigkeitsaspekte und damit verbunden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beim Management des jeweiligen Portfolios einnehmen. Zielfondsmanager werden dazu ermutigt, positive ökologische und soziale Rahmenbedingungen unter Beachtung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen zu unterstützen oder auf eine Verbesserung hin zu wirken. Dafür werden Mindeststandards an den ESG-Ansatz und -integration des Zielfondsmanagers gestellt.

Im Rahmen der Due Diligence wird mittels eines ESG-Fragebogens und einem ESG-Scoring in vier Hauptkategorien (Management, Performance, Risiko und Fonds) evaluiert, inwieweit sich der Zielfondsmanager zu verantwortlichem Investieren bekennt (UN PRI) und ESG-Aspekte in seinen Investitionsentscheidungsprozess integriert hat, sowie fortlaufend im Rahmen eines qualitativen, ggf. auch wenn möglich quantitativen Monitorings (bspw. SFDR-Disclosure, PAI-Statement etc.) überwacht.

Direktinvestments

Als Manager von Direkt-Investmentfonds verfügt Palladio über mehrere Mechanismen, die sicherstellen sollen, dass bspw. die Investitionen eines Finanzproduktes gem. Art. 9 Offenlegungsverordnung nicht die von ihm verfolgten Ziele wesentlich beeinträchtigen. Dazu gehören, sofern im Einzelfall relevant, die Folgenden:

- Due Diligence in Bezug auf den Bereich Soziales und Unternehmensführung.
- Due Diligence-Prüfung unter Verwendung einer Positivliste von Sektoren bezüglich des SDG-Beitrags der jeweiligen in Frage kommenden Investitionen.
- Risikominderungs- und/oder Managementpläne, die Nachhaltigkeitsziele auf der Ebene des investierten Unternehmens abdecken.
- Priorisierung nachhaltigkeitsbezogener Themen bei Beiratssitzungen von Unternehmen, in denen der Manager vertreten ist.
- Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung von Investitionen, in die investiert wird, durch verbindliche Berichterstattung.

Die Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Ebene des jeweiligen Fonds, der das Portfoliounternehmen/-projekt hält, da Relevanz und Wesentlichkeit der einzelnen PAI-Indikatoren von Sektoren als auch Investitionsstrukturen (Investee Company vs. SPV) abhängen. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. der Unternehmensgröße und -tätigkeit in klimaintensiven Sektoren.

Im Bereich Soziales und Beschäftigung wurde der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen“ gewählt, da im Infrastruktur-Sektor ein höheres Risiko für Arbeitsunfälle vorliegen kann, bspw. bei Greenfield-Projekten. Im Bereich Umwelt wurde der Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ gewählt und ist im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Palladio-Gruppe. ESG-bezogene Informationen zu den Investments sind in den Investment Proposals der jeweiligen Anlagemöglichkeit enthalten, welche auch Investoren zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind ESG-Aspekte regelmäßiger Inhalt von Gesprächen mit dem Unternehmens- bzw. Fondsmanagement sowie von LP Advisory Board Sitzungen. Ferner wertet Palladio (Luxembourg) S.à r.l. bei Fondsinvestments das jeweilige

Reporting im Rahmen eines qualitativen Monitoringprozesses aus. Auffälligkeiten werden mit dem Management besprochen. Laufende Informationen einschließlich wesentlicher ESG-Vorfälle werden in das Investorenreporting eingearbeitet. Bei wesentlichen ESG-Vorfällen erfolgt in der Regel eine direkte Kommunikation mit den jeweiligen Kunden. Die Weiterverfolgung solcher wesentlichen Vorfälle erfolgt i.d.R. mit dem Management des Zielinvestments, mit dem Ziel einer Ursachenanalyse sowie der nachfolgenden Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen, mit denen wesentliche ESG-Vorfälle in der Zukunft vermieden oder zumindest mitigiert werden können.

Über die Umsetzung und fortlaufende Berücksichtigung während der Investitionsphase wird unterjährig auf Basis von internen/externen Berichten, ad hoc-Mitteilungen bei signifikanten Ereignissen sowie mindestens im Rahmen der jährlichen Berichtserstellung unter der Offenlegungsverordnung oder einem vergleichbaren Reportingformat berichtet.

Investitionen, die im Rahmen der Due Diligence eine wesentlich negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufzeigen, sollen nur aufgrund einer begründeten Analyse erworben oder gehalten werden.

Fehlermarge

Bei den in dieser Erklärung zugrunde gelegten Daten besteht bei der Datenverarbeitung die Priorität, die von Zielfondsmanagern und Portfoliounternehmen direkt gemeldet Daten zu verwenden. Es ist bei Investitionen in Zielfonds jedoch davon auszugehen, dass Schätzwerte bei bestimmten PAIs herangezogen werden. Darüber hinaus werden bei einzelnen PAIs nur die Daten für Investitionen in Unternehmen erhoben, die für die jeweiligen Infrastrukturprojekte relevant sind und damit zu technischen Datenlücken führt.

Zielfonds, deren Datenlieferung aufgrund fehlender Semantik oder Logik nicht nachvollziehbar sind, werden derzeit nicht verarbeitet. Eine Berechnung der Fehlermarge ist nach aktuellem Stand deshalb nicht möglich.

Wesentlicher Hinweis zur Datenqualität und verwendeten Datenquellen

Die Verfügbarkeit und Qualität relevanter Daten und Informationen für die systematische Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren wird weiterhin nicht für alle Anlageklassen, in die die von Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verwalteten Investmentfonds investieren, als ausreichend angesehen. Auch bestehen weiterhin strukturelle Herausforderung, da nicht auf allen Ebenen der Strukturen (betrifft vorwiegend Dachfondsstrukturen) gleichermaßen Ressourcen bestehen, um quantitative Informationen über alle Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsindikatoren in ausreichendem Umfang und Häufigkeit zur Verfügung zu stellen (insbesondere bei kleineren Zielfondsmanager als auch kleineren Portfoliounternehmen).

Bei Investitionen in Zielfonds sind in der Regel zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung die spezifischen Portfoliounternehmen und -projekte noch nicht bekannt. Deshalb fokussiert sich Palladio bei der Betrachtung im ersten Schritt auf qualitative Methoden, die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager im Mittelpunkt des Due Diligence-Prozesses setzen, in Verbindung mit einer Wesentlichkeitsanalyse der Sektor- als auch Länderallokation. Je nach Relevanz und Ergebnisse werden Mitigationsstrategien im Austausch mit den Zielfondsmanagern direkt angesprochen. Darüber hinaus können je nach Anlagestrategie und kundenspezifische Anforderungen die gewählten Methodiken durch Ausschlüsse und Positivkriterien ergänzt werden.

Im Direkt-Portfolio strebt Palladio (Luxembourg) S.à r.l. eine kontinuierliche Umsetzung von ESG-konformen Wirtschaftsaktivitäten an. Damit ist auch verbunden, dass mit den Unternehmen, die noch nicht unter der regulatorischen Pflicht zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet sind, gemeinsam ein Monitoring- und Reportingprozess zu den benötigten Informationen aufgebaut wird.

Die Informationen zu den aufgeführten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Laufe eines Jahres aus verschiedenen Datenquellen für die Investments gesammelt. Bei den Dachfonds ist Palladio (Luxembourg) S.à r.l. auf die Datenbereitstellung der Zielfondsmanager angewiesen, wohingegen bei Direktinvestments als auch Co-Investments weitgehend auf Daten der jeweiligen Portfolioinvestitionen Bezug genommen wird.

Zur Generierung dieser Daten, wurde zusätzlich ein Dienstleister beauftragt, der gemäß eines Best-Effort-Ansatzes mindestens jährlich in einem standardisierten Dokumentationsprozess Daten über das European ESG Template (EET) bei Zielfondsmanager abfragt. Der externe Dienstleister beantwortet weiterhin fachliche Rückfragen der Zielfondsmanager und validiert die erhaltenen EETs mithilfe automatischer Validierungsschecks, darunter Vollständigkeit, Konsistenz und Format. Anschließend generiert er ein Validierungsfeedback für die Zielfondsmanager und fordert sie auf, dieses fristgerecht zu berücksichtigen. In einigen Fällen werden Schätzungen und zusätzliche Berechnungen auf Ebene des AIFMs durchgeführt, bspw. wenn fehlerhafte Datenübertragung auf Basis der Jahresabschlüsse oder vergleichbarer Quellen erkennbar sind. Eine tiefergehende Methodikprüfung für Zielfonds kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt auf Ebene Palladio (Luxembourg) S.à r.l. nicht durchgeführt werden. Folgende Aspekte wurden dabei insbesondere für die Anlageklasse „Infrastruktur“ als Schlüsselthemen identifiziert:

- Unterschiedlicher Umgang mit Greenfield-Projekten (im Bau und Entwicklung befindliche Infrastrukturprojekte) bei der Berechnung von Scope-3-Treibhausgasemissionen und damit verbunden eine Verzerrung der THG-Emissionsintensität durch noch nicht bestehende Umsätze.
- Fehlende Datenbereitstellung bei Infrastruktur-Projekten bei Indikatoren im Bereich Soziales und Unternehmensführung, insbesondere Greenfield-Projekten.
- Fehlende Ressourcen auf Ebene der Portfolioinvestitionen, insbesondere im Bereich von KMU.
- Indizien für fehlerhafte anteilige Berechnung der finanzierten Werte auf Ebene der Zielfonds, bspw. durch einfache Summierung der Werte der jeweiligen Portfolioinvestitionen.
- Fehlende Angaben zu Datenabdeckung und Anteil der Investitionen, die für die Datenermittlung auf Ebene der Zielfonds einzubeziehen wären (sog. Eligibility-Quote).

Darüber hinaus können aufgrund von unvollständigen Informationen und Annahmen Abweichungen bei den in dieser Erklärung veröffentlichten Daten im Vergleich zu den tatsächlichen Werten auf Ebene der Portfolioinvestitionen entstehen. Dies ist einerseits durch den Prozess der Datenverarbeitung innerhalb des Investitionspfades von Portfolioinvestition zu Investoren zu begründen und einem sich daraus ergebenden zeitlichen Verzugs. Andererseits können sich die gemeldeten Werte bspw. durch unterschiedliche Interpretationen von gesetzlichen Anforderungen, verschiedene Methoden zur Berechnung und/oder Schätzung von Werten und/oder Eingabedaten, Daten aus älteren Referenzperioden, Berechnungsfehler auf Ebene der Datenquelle oder andere Faktoren, unterscheiden.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. ist weiterhin bestrebt, die Datenqualität und Datenabdeckung dieser Indikatoren durch eigenes Engagement als auch die Bewertbarkeit durch fortlaufend Prozesse als auch Analysen im Laufe der Zeit zu verbessern. Jedoch ist davon auszugehen, dass insbesondere für illiquide Anlageklassen die Herausforderungen der Datenlücken und auch die Unsicherheiten hinsichtlich der regulatorischen Vorschriften zu Berechnungsmethoden in den nächsten Jahren weiterhin bestehen bleiben wird.

Mitwirkungspolitik

Informationen gemäß Artikel 8

Die Vorschriften zur Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG: Art. 3g der Richtlinie 2007/36/EG finden voraussichtlich keine Anwendung, weil grundsätzlich keine direkten Beteiligungen eingegangen werden, deren Aktien zum Handel an einem in einem Mitgliedstaat gelegenen oder dort betriebenen geregelten Markt zugelassen sind.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. verfolgt im Rahmen der entwickelten „Stewardship and Engagement Policy“ eine nachhaltigkeitsbezogene Verwaltung (engl. Stewardship) der anvertrauten Gelder, die auf eine Optimierung der finanziellen Werte sowie der nicht-finanziellen Aspekte des Investorenportfolios abzielt.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Nachhaltigkeitsauswirkungen“), die sich aufgrund der Investitionen ergeben könnten, sowohl im Rahmen des Due Diligence-Prozesses als auch im Asset Management und Monitoring-Prozess auf Basis quantitative und qualitative Methodiken im Sinne eines risikobasierten Ansatzes. Darunter zählen auch Aktivitäten auf Basis der Stewardship- and Engagement Policy und der Voting Policy, bei denen Palladio

(Luxembourg) S.à r.l. als Investor positiven Einfluss auf Unternehmen oder strategische Partnerschaften im Hinblick auf deren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ausübt. Diese sehen die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Due Diligence mit dem Ziel, relevante Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, damit diese dann nach der Investition gemessen und über die Governance als Anteilseigner und Beiratsmandaten gegenüber dem Management adressiert werden können.

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. unternimmt aktive Schritte, um mit den Zielfondsmanagern oder direkten Portfoliounternehmen, in die investiert wird, zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung von Standards der guten Unternehmensführung und die Einhaltung einschlägiger Standards oder Zertifizierungen zu gewährleisten. Durch die Grundsätze dieser Policy wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), insbesondere Indikatoren zu den Bereichen Klima und Umwelt sowie Soziales und Governance in Abhängigkeit der Wesentlichkeit sowie Relevanz für die zugrunde liegenden Investitionen und jeweiligen Sektoren, genommen, falls erforderlich.

Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird Palladio (Luxembourg) S.à r.l. die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend überprüfen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Informationen gemäß Artikel 9

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. beachtet verantwortungsvolle Unternehmensführung und die damit verbundene treuhändische Sorgfaltspflicht als auch Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft und hat dies in Form eines Code of Conduct manifestiert (Bsp. "Wir lehnen unethische oder illegale Geschäftspraktiken unter allen Umständen ab.").

Palladio (Luxembourg) S.à r.l. als Teil der Palladio Partners-Gruppe ist Unterzeichner der UN PRI Prinzipien für verantwortliches Investieren und ist ferner aktives Mitglied von Vereinigungen, welche die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Volkswirtschaften und Regionen anstreben, wie die Initiative deutsche Infrastruktur e.V.. Ferner unterstützt Palladio Partners die Ziele des Übereinkommens von Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung, bspw. durch Investitionen in Erneuerbare Energien und durch Investitionen in Fondsstrategien zur Transformationsfinanzierung.

Die Beachtung der internationalen Standards durch den Manager steht zunächst in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Bei Finanzprodukten gem. Art. 8/9 der Offenlegungsverordnung wird im Zusammenhang mit der Einhaltung der Verfahrensweisen Guter Unternehmensführung Bezug zu den jeweiligen PAI-Indikatoren aus dem Bereich Soziales und Governance genommen, die u.a. auch die UNGC-Grundsätze sowie die Vermeidung schwerer, systematische Verletzung der Menschenrechte (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), als auch die Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und von Kinderarbeit (im Sinne eines Verstoßes gegen die Kernarbeitsnormen der ILO) ohne positive Verbesserung einbeziehen.

Aktuell wird noch kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da die notwendige Datenverfügbarkeit insbesondere bei den Dachfondsstrukturen noch nicht über alle Anlageklassen gegeben ist.

Historischer Vergleich

Informationen gemäß Artikel 10

Ein historischer Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum ist oben pro Indikator inkl. Angabe der Datenabdeckung enthalten.

Im Berichtsjahr 2024 wurden für 19 alternative Investmentfonds (AIFs) Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erhoben und bei der Erstellung dieser Erklärung berücksichtigt (zum Vergleich: 11 AIFs im Jahr 2023).

In der Gegenüberstellung der letzten drei Kalenderjahre beobachtet Palladio eine Verbesserung der Datenqualität insbesondere der Investmentfonds mit Schwerpunkt Infrastruktur. Auf Ebene der Direkt- und Co-Investments konnten durch den Einsatz gezielter Maßnahmen bestehende Datenlücken geschlossen und die Datenintegrität dieser Investments erheblich verbessert werden. Im Bereich der Indirektinvestments in Form von Zielfonds, die einen wesentlichen Anteil der Datengrundlage für diese Erklärung darstellen, wurde eine signifikante Steigerung der EET-Lieferungen erreicht. Die daraus resultierende Komplexität bringt jedoch weiterhin Optimierungspotenzial zur Verbesserung der Datenabdeckung und -qualität mit sich.

Die vorhergehend beschriebenen Herausforderungen und die damit verbundene niedrige Datenqualität als auch Volatilität bei einzelnen Indikatoren erschwert nach aktuellem Stand noch erheblich einen historischen Vergleich.

Wichtige Hinweise

Dieses Dokument ist eine Pflichtveröffentlichung nach der Offenlegungsverordnung und keine Marketing-Mitteilung oder sonstiges Werbematerial.